



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ettiswil

Der Gemeinderat Ettiswil,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ettiswil wird im Ortsteil Kottwil auf den **Strassen Gishalde und Gütschalde eine Begegnungszone mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h** erstellt. Die Signalisation erfolgt mit den Zonensignalen 2.59.5 «Begegnungszone» und 2.59.6 «Ende der Begegnungszone».

Der Plan Nr. 3533-10 vom 25.08.2023, Situation 1:500, des Ingenieurbüros Bucher + Partner AG bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung, Surseestrasse 5, Ettiswil eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach, 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Ettiswil, 26. September 2023

Gemeinderat Ettiswil